

# Reglement der Rebbaugenossenschaft Reichenbach

## I Verwaltung

### Zusammensetzung

Die Verwaltung setzt sich zusammen aus:

- Präsident/in
- Vizepräsident/in
- Sekretär/in
- Kassier/in
- Betriebsleiter/in
- Vertreter/in der Betriebsgruppe Rebberg
- Vertreter/in der Betriebsgruppe Keller & Kelterung

### Aufgaben und Kompetenzen

Die Verwaltung

- beschliesst die Anschaffung von Werkzeugen, Geräten und Maschinen
- beschliesst die Anschaffung weiterer Arbeitsmaterialien
- beschliesst den Beizug externer Berater/innen und Auftragnehmer/innen
- genehmigt die von der Betriebsleitung vorgeschlagene Sortenwahl und die Betriebsphilosophie
- genehmigt die vom Betriebsausschuss Vermarktung vorgeschlagenen Verkaufspreise
- genehmigt den vom Betriebsausschuss Vermarktung vorgeschlagenen Wert der geleisteten Arbeitsstunden
- kann obige und weitere Aufgaben und Kompetenzen, die zur jederzeitigen Aufrechterhaltung des Betriebes und zum Gedeihen der Genossenschaft notwendig und sinnvoll sind, an die Betriebsleitung delegieren
- Sie kann zur Bewältigung bestimmter Aufgaben besondere Ausschüsse bilden und aufheben
- hat sich an das von der Generalversammlung genehmigte Budget zu halten.
- Kann dem Kassier für den Verkehr mit Banken und Postfinance Einzelverfügungsrecht erteilen

### Entschädigung

Der/die Betriebsleiter/in wird für den Aufwand angemessen entschädigt.

Der Ansatz für die Entschädigung pro Stunde wird jährlich von der Verwaltung neu festgelegt und beschlossen. Die übrige Verwaltung arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich.

Ausserordentlicher Aufwand und Spesen können ersetzt werden.

Tätigkeiten der Betriebsgruppenvertreter/innen und des/der Betriebsleiters/-leiterin im Rahmen von Verwaltungsarbeiten sind grundsätzlich ehrenamtlich.

## II Betriebsgruppen

### Zusammensetzung

Die Betriebsgruppen setzen sich zusammen aus:

- drei Hauptverantwortlichen pro Betriebsgruppe
- Genossenschafter/innen, die in einer Betriebsgruppe mitarbeiten.

Die Hauptverantwortlichen werden durch die Betriebsgruppe vorgeschlagen und von der Verwaltung für drei Jahre gewählt.

## **Aufgaben und Kompetenzen**

### Hauptverantwortliche

Die Hauptverantwortlichen organisieren, koordinieren und delegieren die Aufgaben und Arbeitseinsätze in den Betriebsgruppen. Aus der Mitte der Hauptverantwortlichen wählt die Generalversammlung je eine/n Vertreter/in in die Verwaltung. Tritt ein/e Hauptverantwortliche/r einer Betriebsgruppe zurück und ist er/sie gleichzeitig deren Vertreter/in in der Verwaltung, tritt er/sie damit gleichzeitig auch als Mitglied der Verwaltung zurück. Er/sie ist in der Verwaltung so rasch wie möglich zu ersetzen. Bis zur nächsten Generalversammlung kann ein dort nicht stimmberechtigtes Ersatzmitglied in die Verwaltung delegiert werden.

Pro Betriebsgruppe führt ein/e Hauptverantwortliche/r die Arbeitszeitregister für die Arbeitseinsätze der Genossenschafter/innen.

Die Hauptverantwortlichen fällen zusammen mit der Betriebsleitung die fachlichen Entscheide, die innerhalb ihrer Betriebsgruppen anstehen.

### Betriebsgruppe Rebberg

Der/die Betriebsleiter/in gehört der Betriebsgruppe Rebberg von Amtes wegen an.

Die Hauptaufgabe dieser Gruppe besteht in der optimalen Pflege des Rebberges. Sie ist verantwortlich für die Ausführung der dafür notwendigen Arbeiten, insbesondere für die oft witterungsbedingt dringenden Massnahmen im Rebberg.

### Betriebsgruppe Keller & Kelterung

Der/die Betriebsleiter/in gehört der Betriebsgruppe Keller & Kelterung von Amtes wegen an.

Die Hauptaufgabe dieser Gruppe besteht darin, die Erntezeitpunkte festzulegen, die Lese durchzuführen und die Verarbeitung der Trauben, des Mostes und des Weines durchzuführen. Sie ist verantwortlich für die Weinproduktion bis und mit dem Abfüllen in Flaschen.

## **III Ausschüsse**

### **Bildung, Dauer und Zusammensetzung**

Zur Unterstützung der Verwaltung werden nach Bedarf Ausschüsse gebildet.

Deren Zusammensetzung und Grösse wird von der Verwaltung bestimmt.

Ausserordentlicher Arbeitsaufwand kann entschädigt werden.

Der Vermarktungsausschuss und der Eventausschuss sind auf unbestimmte Dauer gebildete Ausschüsse.

### **Aufgaben und Kompetenzen**

#### Vermarktungsausschuss

Der/die Kassier/in leitet den Vermarktungsausschuss von Amtes wegen.

Es sollen ihm mindestens zwei weitere Genossenschafter/innen angehören.

Die Hauptaufgabe dieses Ausschusses besteht darin, die Verkaufspreise der produzierten Weine und den Wert der geleisteten Arbeitsstunden in den Betriebsgruppen zu errechnen, festzulegen und der Verwaltung zur Genehmigung zu beantragen, so dass einerseits der Produktionsaufwand des nächstfolgenden Jahres durch genügende Einnahmen gedeckt werden kann und andererseits die geleisteten Arbeitsstunden einen angemessenen Gegenwert darstellen, der beim Bezug der jeweils zugeteilten Weinmenge verrechnet werden kann.

Zusätzlich sorgt er dafür, dass allfällige Restmengen der Weinproduktion, die von den bezugsberechtigten Genossenschafter/innen nicht beansprucht werden, zu Marktpreisen an andere Genossenschafter/innen, weitere Interessierte und an regionale Restaurants und Weinhandlungen verkauft werden.

Er kann die Genossenschaft zur Förderung deren Ziele an Märkten, Messen und anderen Veranstaltungen vertreten oder vertreten lassen.

## Eventausschuss

Der/die Vizepräsident/in leitet den Eventausschuss von Amtes wegen.

Es sollen ihm mindestens zwei weitere Genossenschafter/innen angehören.

Die Hauptaufgabe dieses Ausschusses besteht darin, durch die Organisation geselliger und fachspezifischer Anlässe das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Genossenschaft zu fördern.

Er ist verantwortlich für die Bereitstellung eines Versammlungslokals für die Generalversammlung und bei Bedarf für weitere Anlässe.

Er unterstützt den/die Sekretär/in bei administrativen Arbeiten.

Er unterstützt den Vermarktungsausschuss bei Veranstaltungen.

## IV Mitglieder

### Rechte und Pflichten

Die Genossenschafter/innen

- erwerben mit ihrer Mitgliedschaft das Recht auf jährlichen Weinbezug gemäss Verteilerschlüssel der Verwaltung und Beschluss der Generalversammlung
- verpflichten sich nach ihren Möglichkeiten zur Leistung von Arbeiten in den Betriebsgruppen und Ausschüssen
- leisten allfällige Nachschüsse, welche die Generalversammlung beschlossen hat
- verpflichten sich, die ihnen zustehenden, aber nicht selber beanspruchten Rechte an der zugeteilten Menge Wein, den anderen Genossenschafter/innen oder dem Vermarktungsausschuss unentgeltlich zu überlassen

## V Betriebsleitung

### Aufgaben und Kompetenzen

Die Betriebsleitung

- besteht aus dem/der Betriebsleiter/in und den Hauptverantwortlichen der Betriebsgruppen Rebberg sowie Keller & Kelterung
- erarbeitet zuhanden der Verwaltung Vorschläge für die Sortenwahl, die Betriebsphilosophie und trifft Vorkehrungen, welche zu einem qualitativ optimalen Wein führen sollen
- erstellt einen Arbeitsplan in dem die voraussichtlichen Arbeiten während des Jahres aufgeführt sind
- leitet die Genossenschafter/innen für die Tätigkeiten in Rebberg und Keller fachgerecht an
- bietet in Zusammenarbeit mit den Betriebsausschüssen Rebberg und Keller & Kelterung die Genossenschafter/innen zur Mitarbeit in Rebberg, Keller und für die Kelterung auf

Der/die Betriebsleiter/in fällt, nach Möglichkeit gemeinsam mit den Hauptverantwortlichen der Betriebsgruppen Rebberg und Keller & Kelterung, bei witterungsbedingten oder in anderen dringlichen Fällen (z.B. Gärprozess, etc.) eigenständig Entscheide über notwendige Massnahmen im Rebberg, im Keller und bei der Kelterung.

Genehmigt an der 1. Generalversammlung der Genossenschaft am 19. Oktober 2006.

Der Tagespräsident:

Die Protokollführerin:

.....  
Sig. Heinrich Christoph Affolter

.....  
Sig. Doris Amacher